

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Einhaltung der Menschenrechte in Aserbaidschan einfordern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Präsidentschaftswahl 2013 hat sich die Menschenrechtslage in Aserbaidschan deutlich verschlechtert. Viele Regimekritiker verlassen das Land oder sind inhaftiert.

Aserbaidschan ist allen wesentlichen internationalen Menschenrechtsabkommen beigetreten, 2002 auch der Europäischen Menschenrechtskonvention. Mit seinem Beitritt hat sich Aserbaidschan zur Gewährleistung von Grund- und Menschenrechten sowie zur Einhaltung von demokratischen und rechtsstaatlichen Standards verpflichtet. Das Land macht einen zunehmend europäischen und offenen Eindruck. Trotzdem werden systematisch die Menschenrechte verletzt, insbesondere das Recht auf Meinungs-, Presse-, Religions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

In jüngster Zeit haben die Bundeskanzlerin und der Bundesminister des Auswärtigen – auch gegenüber Präsident Ilham Alijev – sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe die Defizite offen angesprochen.

Die staatliche Repression richtet sich gegen Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, Journalisten, Blogger und politisch aktive Personen, die eine unabhängige Meinung vertreten. Sie richtet sich auch gegen Personen, die mit internationalen Institutionen wie dem Europarat zusammenarbeiten. Oft werden sie unter konstruierten Beschuldigungen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Berichten zufolge sollen die politischen Gefangenen unter sehr schlechten Haftbedingungen, Misshandlungen und unzureichender medizinischer Versorgung leiden. Ihre auch im Ausland gehörten kritischen Stimmen sollen durch die Haft zum Schweigen gebracht werden. Menschenrechtsorganisationen wie „Human Rights Watch“, „amnesty international“ und „Reporter ohne Grenzen“ haben Fälle politischer Gefangener dokumentiert. Europäische Institutionen haben ihrer Sorge Ausdruck verliehen. So hat das Europaparlament eine Resolution zur Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten verabschiedet (P8_TA-PROV(2014)0022) und im Europarat haben sich die Parlamentarische Versammlung und der Menschenrechtskommissar intensiv mit der Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan befasst. Das Problem hat sich in den beiden vergangenen Jahren verschärft.

Nach der von „Reporter ohne Grenzen“ jährlich erstellten Rangliste der Pressefreiheit liegt Aserbaidschan auf Platz 162 von 180 Ländern. Die meisten Medien sind staatlich kontrolliert; kritische Journalisten und Online-Aktivisten werden drangsaliert, bedroht und sogar inhaftiert. Richteten sich die Repressionsmaßnahmen der

Regierung bislang ausschließlich gegen einheimische Journalisten, so werden jetzt auch zunehmend ausländische Journalisten in ihrer Arbeit behindert. Journalisten müssen ohne Risiko regimekritische Themen aufgreifen können. Dies entspricht ihrem Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit.

Auch die Arbeit unabhängiger Nichtregierungsorganisationen wird immer stärker eingeschränkt. Besonders betroffen sind Menschenrechtsorganisationen, die regelmäßig staatlich kontrolliert werden, was ihre Registrierung und Arbeit sowie ihre Finanzquellen anbelangt. Mehrere Gesetzesänderungen erschweren die Arbeit dieser Organisationen administrativ, inhaltlich und finanziell. Ihre Unterstützung durch ausländische Fördermittel ist kaum mehr möglich. Auf diese Weise werden aktive zivilgesellschaftliche Kräfte systematisch eingeschüchtert, behindert und unterdrückt und in ihrem Recht auf Vereinigungsfreiheit verletzt. Der so dringend nötige innenpolitische Reformprozess im Land stagniert. Autoritäre, die bürgerlichen Freiheitsrechte beschneidende Tendenzen verstärken sich.

Die Republik Aserbaidschan ist offiziell ein säkularer Staat, dessen Verfassung allen Religionsgemeinschaften Religionsfreiheit gewährt. Auch bei diesem elementaren Menschenrecht gibt es negative Entwicklungen. So mussten sich Kirchen und religiöse Organisationen bis zum 1. Januar 2010 neu registrieren lassen. Seither gab es keine Registrierungen mehr. Mit dieser Maßnahme soll offenbar die Entstehung radikaler islamistischer Organisationen verhindert werden, sie beeinträchtigt aber die Organisation christlicher Gemeinschaften. Christen muslimischer Herkunft werden diskriminiert.

Aserbaidschan befindet sich in einer schwierigen innenpolitischen Situation. Die rund 586 000 Binnenvertriebenen aus Bergkarabach und den umliegenden, seit 1993 von Armenien besetzten aserbaidsschanischen Gebieten sowie die 250 000 aserbaidsschanischen Flüchtlinge aus Armenien sind eine schwere wirtschaftliche, soziale und politische Belastung für das Land. Die aserbaidsschanische Regierung hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen für eine Verbesserung der Lage, Unterbringung, Ausbildung und Beschäftigung der Flüchtlinge unternommen.

Umfangreiche Öl- und Gasvorkommen machen Aserbaidschan zu einem gesuchten Geschäftspartner. Die Erträge ermöglichen es Aserbaidschan, als Sponsor aufzutreten. Die von Präsident Ilham Alijew angestrebte internationale politische Anerkennung ist jedoch ohne Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit kaum erreichbar. Die Bundesregierung, der Europarat und das Europaparlament haben regelmäßig die Einhaltung der Menschenrechte angemahnt – bislang ohne ausreichenden Erfolg. Die Bemühungen gehen jedoch weiter: Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik führt die EU mit Aserbaidschan regelmäßig einen Menschenrechtsdialog. Im Jahr 2010 wurde außerdem eine lokale Strategie der EU zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern entwickelt. Im Sinne der angestrebten Kohärenz der EU-Menschenrechtspolitik sollte die strategische Energiepartnerschaft mit Aserbaidschan intensiv für eine Verbesserung der Menschenrechtslage genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in bilateralen Gesprächen mit der aserbaidsschanischen Regierung die systematische Verletzung der Menschenrechte weiterhin anzusprechen, insbesondere der Rechte auf Meinungs-, Presse-, Religions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und auf ihre Einhaltung zu drängen;
2. sich fortgesetzt für die sofortige und bedingungslose Freilassung der politischen Gefangenen einzusetzen bzw. für ihre menschenwürdige und medizinisch angemessene Behandlung während der Haft;

3. die aserbaidische Regierung zu innenpolitischen Reformen und die Abschaffung von NGO-Gesetzen zu drängen, die die Zivilgesellschaft einschränken und ihre Arbeit erschweren oder gar unmöglich machen;
4. die Arbeit zivilgesellschaftlicher Kräfte weiterhin zu fördern, soweit dies ohne Risiko für die engagierten Personen möglich ist;
5. weiterhin alles zu tun, um Menschenrechtsverteidiger in Aserbaidschan zu schützen;
6. gegenüber der aserbaidischen Regierung klarzustellen, dass diese zur Gewährung von Pressefreiheit sowohl für einheimische als auch für ausländische Journalisten und Netzaktivisten verpflichtet ist;
7. über den Europarat und die EU weiterhin auf Aserbaidschan im Sinne der Menschenrechte einzuwirken;

Berlin, den 9. Juni 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

